

Der Thüringer

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.



WALDBESITZER



Aus dem Inhalt

Thüringer Förderrichtlinie 2023

Klimaangepasstes Waldmanagement

Neues PEFC-Fördermodul

Mitgliederversammlung und
Vorstandswahl 2022

Adressaufkleber



WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e. V.

Die Firma Stinn garantiert vom Holzeinschlag bis zum Transport einen „Rundum-Service“ mit modernster Technik.

- Holz-Kauf auf dem Stock
- Hochmechanisierte Holzernte
- Kalamitätsholzaufarbeitung und Vermarktung
- Rundholzgroßhandel
- PEFC / RAL Zertifizierung



Der im September gewählte Vorstand v. l.: Moritz v. Menges, Prinz Hubertus v. Sachsen-Coburg-Gotha, Wolfgang Ladwig, Christian Frh. v. Truchseß, Matthias Pfannstiel, Uwe Szpöt, Susann Wilke, Christoph Schrön, Uwe Fritzlar, Thomas Kästner

Seiten 10 - 15

Inhalt | Ausgabe 4.2022

Verband | Intern

Editorial	1
Fordern Sie unsere neue Imagebroschüre an	1

Verband | Politik

Termine Waldbauernschule Frühjahr 2023	2
Neue ASP-Fibel gibt Praxishinweise für Jäger und Waldbesitzende	2
Gedenken	2
Änderung der Thüringer Förderrichtlinien im Jahr 2023	3
Klimaangepasstes Waldmanagement: Neue Förderrichtlinie regelt Zuwendungen	4
Neu: Das PEFC Fördermodul (FöMo)	5

Windenergieanlagen in Waldgebieten	6
Ratgeber-Kolumne Forst	6
Aktuelle Holzmarktlage	7
Exkursionen: Waldumbau und Wiederbewaldung von Schadflächen	8
Fichten-LVL: aus Thüringer Wäldern in die ganze Welt	9
Mitgliederversammlung und Vorstandswahl – Interner Teil	10
Antrittsrede des neu gewählten Präsidenten	13
Mitgliederversammlung und Vorstandswahl – Öffentlicher Teil	14

Forst | Wissen

Alternative Baumarten im Klimawandel – 2	16
--	----

Impressum

HERAUSGEBER

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.
Weidigstraße 3 a, 99885 Ohrdruf
Telefon: 036 24 31 38 80
Fax: 036 24 31 51 46
E-Mail: info@wbv-thueringen.de
Redaktion: Karsten Spinner

PRODUKTION UND ANZEIGENVERKAUF

life edition. Verlag + Pressedienste
Am Teichdamm 7 F
04821 Brandis
Telefon: 034292 631994
E-Mail: k.leidholdt@life-edition.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.02.2022

AUFLAGE: 2.500 Exemplare

Das Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. erscheint viermal im Jahr
Schutzgebühr: 5,50 Euro

DRUCK: Schroeter Druck GmbH, Friedrichroda

●●●●●-Anzeige

MEDVITA

Wir kaufen Nadel- und Laubrundholz in verschiedenen Längen und Stärkeklassen. Effizient in der Verladung und schnell beim Abfahren.

Mobilnummer: 0176 22634389
E-Mail: tarozamarius2@web.de

www.medvita.lt





Matthias Pfannstiel
Präsident des Waldbesitzerverbandes
für Thüringen e. V.

Liebe Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen,

Ich möchte allen herzlichen Dank sagen, die mich zu Ihrem neuen Präsidenten gewählt, auf diesem Weg unterstützt und begleitet haben. Herzlich gratulieren möchte ich nochmals meinen gewählten Mitstreitern für den Vorstand und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir, als der Thüringer Waldbesitzerverband, müssen unsere Stimme auf Landes- und Bundesebene erheben, um entsprechendes Gehör und Anerkennung zu bekommen. Deshalb mahne ich zu Einigkeit, Zusammenhalt und Unterstützung für den Vorstand und den gesamten Verband. Eine konstruktive Diskussion und Lösungssuche zu aktuellen Themen sind natürlich ausdrücklich erwünscht. Nur so wird es möglich werden, unsere Ziele und Vorstellungen umzusetzen.

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Unsere Wälder sterben immer noch im ungeahnten Ausmaß und eine Verringerung der Kalamität ist aufgrund der sehr geringen Niederschläge in diesem Jahr nicht in Sicht. Zum Glück hatten wir einen stabilen Holzmarkt, der es ermöglichte, unser Holz relativ zügig mit auskömmlichen Preisen zu vermarkten.

Das Jahr 2022 bescherte uns auch ein wenig Zuversicht. So ist es uns nun endlich gelungen, eine Honorierung für unseren Wald zu generieren. Mit dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ besteht die Möglichkeit, zusätzliches Geld für die Leistungserbringung unseres Waldes zu generieren. Lesen Sie dazu Seite 4. Ich sehe dieses Programm als Anfang. Persönlich ist es mir, wie

viele Fördermittelprogramme, in der Antragstellung zu kompliziert aufgebaut. Über die elf bzw. zwölf zu erfüllenden Kriterien ließe es sich trefflich diskutieren. Ein No-Go hierbei ist für mich die geforderte fünfprozentige Flächenstilllegung. Vermutlich war es jedoch der Schlüssel zur Freischaltung des Programms.

Eine weitere wichtige Entscheidung war für uns Waldbesitzer in den letzten Tagen die Aufhebung des Verbotes von Windenergieanlagen in Waldgebieten durch das Bundesverfassungsgericht. Ausführliche Informationen finden sie auf Seite 6 des vorliegenden Heftes.

Liebe Waldbesitzer und
Waldbesitzerinnen!

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein
gesegnetes Weihnachtsfest und für das
Jahr 2023 alles erdenklich Gute, verbunden
mit Gesundheit und Freude in dieser nicht
einfachen Zeit. Unserem Wald wünsche
ich weniger Käfer, auskömmlichen Nieder-
schlag, möglichst keinen Sturm und mehr
Anerkennung durch unsere Gesellschaft.*

Ihr Matthias Pfannstiel

Fordern Sie unsere neue Imagebroschüre an

Text: Karsten Spinner

Die Vielfalt der politischen Themen ist derzeit größer denn je. Deshalb wird es für uns als Waldbesitzerverband immer schwieriger, mit unseren Anliegen in Politik und Gesellschaft Gehör zu finden.

Doch dieses benötigen wir dringend, da die Situation in den Wäldern immer dramatischer wird. Dabei geht es uns nicht nur um die unmittelbare finanzielle und unbürokratische Hilfe, sondern auch um die Wahrnehmung des privaten Waldeigentums in der Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck hat der Waldbesitzerverband für Thüringen eine Imagebroschüre erarbeitet, die sowohl online als auch gedruckt zur Verfügung steht. Für diese Broschüre konnten wir auch den 4-fachen Olympiasieger und 7-fachen Biathlonweltmeister Sven Fischer als langjähriges und engagiertes Verbandsmitglied gewinnen, der uns zukünftig bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen

wird. Bei seinem engen Zeitplan danken wir ihm schon jetzt für seine Bereitschaft.

Neben der Vorstellung des Verbandes und den Statements verschiedener Politiker nimmt die Broschüre vor allem die Forstlichen Zusammenschlüsse in den Fokus, deren Bedeutung bei der Bewirtschaftung des Privatwaldes weiter zunehmen wird.

Die Broschüre soll Ihnen sowohl bei der Öffentlichkeitsarbeit als auch den Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftlichen Vereinigungen bei der Werbung von Mitgliedern helfen. Die Hefte können kostenlos in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden.

Darüber hinaus finden Sie die Imagebroschüre auch auf der Startseite unserer Homepage zur Onlineansicht: www.wbv-thueringen.de



Änderung der Thüringer Förderrichtlinien im Jahr 2023

Die „Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ und das „Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“ beinhalten ein breites Spektrum von Fördermöglichkeiten für die Forstbetriebe in Thüringen, die insbesondere auch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Schadsituation in den Wäldern leisten.

1. „Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“

Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie war auf den 31. Dezember 2022 begrenzt. Mit einer Änderungsvorschrift wird die Gültigkeit verlängert. Das Thüringer Landesprogramm ist damit zunächst bis zum 31.12.2024 anwendbar.

Die bisherige Förderpraxis hat zudem inhaltlichen Änderungsbedarf aufgezeigt. Nachdem die diesbezügliche Nachfrage der Forstbetriebe schon 2021 stark zurückgegangen war, wurde für das Jahr 2022 gar kein Antrag auf das Belassen von abgestorbenen Bäumen als Habitat-Bäume mehr gestellt. Der im November 2022 erfolgte Start der „Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt eine Förderung, die auch die Anreicherung von Totholz umfasst. Hier besteht das Risiko einer Doppelförderung. Mit der Verlängerung wird deshalb der Fördergegenstand Nr. 2.3 „Truppweises Belassen von abgestorbenen Bäumen als Habitat-Bäume“ gestrichen.

Die beiden genannten Änderungen treten noch 2022 in Kraft. Weitere inhaltliche Anpassungen des Thüringer Landesprogramms erfolgen im Jahr 2023. Diese betreffen folgende Fördergegenstände.

a) Nr. 2.1.2 Spezialsoftware zur Bewirtschaftung der Mitgliedsflächen

Ein wichtiges Ziel bleibt die effiziente Verwaltung der Mitgliedsflächen von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, einschließlich Natural- und Finanzbuchhaltung, um eine weitere Professionalisierung der Bewirtschaftung kleiner Forstbetriebe in Zusammenschlüssen zu befördern. Mit der Erhöhung des Maximalbetrags von 3.000 auf 5.000 Euro werden Hemmnisse für die Beschaffung von Spezialsoftware zur Bewirtschaftung der Mitgliedsflächen abgebaut.

b) Nr. 2.4 Instandsetzung nicht ganzjährig Lkw-befahrbarer Wege

Kleine Forstbetriebe realisieren die Waldbewirtschaftung und Holzbringung z. T. über Wege, die nicht ganzjährig Lkw-befahrbar sind. Deshalb soll die Instandsetzung dieser Wege nach kalamitätsbedingter Überbeanspruchung als Bestandteil des Landesprogramms etabliert werden.

c) Nr. 2.2 Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften

Mit der Wiederaufforstung der Schadflächen im strukturell benachteiligten und nadelholzdominierten Kleinprivatwald bis 20 ha Betriebsgröße soll ein Anreiz zum aktiven Umbau in langfristig klimaresiliente Laub- und Laubmischwälder gesetzt werden. Damit diese Lenkungsfunktion der Förderung auch zukünftig erhalten bleibt, werden die Festbeträge für die Nr. 2.3 „Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften“ deutlich erhöht. Dies betrifft Betriebsarbeiten wie z. B. Flächenräumung, Pflanzung oder Zaunbau.

2. Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Wegen der Entwicklung der Kalamitätslage ist für die Folgejahre mit überdurchschnittlichem Bedarf bei der Förderung zur Aufarbeitung des Schadholzes nach

Nr. K 2.2 der Richtlinie zu rechnen. Besonders problematisch ist die Lage in kleinen Forstbetrieben, die nur über eingeschränkten Marktzugang verfügen. Zudem besteht im Kleinprivatwald oft kein Potenzial mehr für eine nachhaltige Generierung von Einnahmen. Hier ist der Zuschuss eine effektive Hilfe zur schnellen Sanierung der Befalls-Stellen. Wegen der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel für diese Maßnahmen wird ab dem Jahr 2023 die Förderung der Nr. K 2.2 Satz 2 Anstrich 1 für die „Aufarbeitung von Schadholz (Wurf-, Bruch- und käferbefallenes Holz)“ auf kleine Forstbetriebe mit bis zu 20 ha Waldfläche in Thüringen beschränkt. Weitere inhaltliche Anpassungen betreffen:

a) Maßnahme A

„Naturnahe Waldbewirtschaftung“

Um die Waldbesitzenden beim Waldumbau effektiv zu unterstützen, ist die Erhöhung der Festbeträge für die Maßnahme A vorgesehen (siehe Nr. 2.2 Landesprogramm oben).

b) Maßnahme C

„Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“

Zusammenschlüsse sind ein unverzichtbares Element bei der Bewirtschaftung kleiner Forstbetriebe. Deshalb sollen die Zuschüsse für die Mitgliederinformation und -aktivierung (Festbeträge) erhöht werden. Zudem befindet sich das BMEL mit der kompletten Maßnahme C „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ im Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission. Mit der Genehmigung ist im Jahr 2023 zu rechnen. Danach entfällt für diese Förderung die „De-minimis“-Beschränkung. Die Thüringer Förderrichtlinie wird anschließend entsprechend angepasst.

c) Waldbrandprävention nach der Maßnahme K „Bewältigung von Extremwetterereignissen“

Vorhaben der Waldbrandprävention kön-

●●●●●●●● Anzeige



PIRCHMOSER HOLZ GmbH

Die Firma Pirschmoser-Holz GmbH ist spezialisiert auf die Aufarbeitung und Vermarktung von Schadholz - Ihr kompetenter Partner in Sachen:

- Schadholzaufarbeitung und Abwicklung
- Rundholzkau
- Holz-Kauf auf dem Stock
- Rundholztransport durch eigenen Fuhrpark
- Ganzzugverladung
- Containerverladung für Exportholz

Kontakt unter: Büro: 08023 819480 Mobil: 0171 379 1642 info@pimo-holz.com www.pimo-holz.com

nen mit dem Förderspektrum der Maßnahme K abgedeckt werden. Die Projekte beschränken sich gemäß den Vorgaben aus der Notifizierung der KOM jedoch räumlich zwingend auf die Landkreise mit per EU-Definition „mittlerem Waldbrandrisiko“ (Altenburger Land, Greiz, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland-Kreis) sowie die kreisfreien Städte Jena und Gera. Um bei der Waldbrandprävention den aktuellen Bedürfnissen zu entsprechen, werden die bereits vorhandenen spezifischen Fördergegenstände außerhalb dieser Gebietskulisse für anwendbar erklärt. Die Finanzierung muss dann aus reinen Landesmitteln erfolgen. Sie unterfällt jedoch den „De-minimis“-Bestimmungen, was

eine Beschränkung auf einen Zuschuss von max. 200.000 Euro in drei Kalenderjahren zur Folge hat.

d) Maßnahme L

„Vertragsnaturschutz im Wald“

Die Förderung des Verzichts auf die Nutzung von Habitat-Bäumen ist zugleich ein Kriterium der Bundesförderung zum klimaangepassten Waldmanagement. Damit besteht auch hier ein erhebliches Risiko der Doppelförderung. Ab dem Jahr 2023 wird deshalb der Fördergegenstand L 2.1 zur Sicherung von Habitat-Bäumen gestrichen. Die KOM hat für die Maßnahme L die beihilferechtliche Notifizierung erteilt.

Damit entfallen ab dem Jahr 2023 für die Förderung der boden- und bestandsscho-

nenden Holzernteverfahren die „De-minimis“-Beschränkungen. Die durch den Wegfall der Habitat-Baum-Förderung freiwerdenden GAK-Mittel sollen insbesondere zur Verstärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse verwendet werden.

Der nach dem 22.04.2022 verhängte Antragsstopp für die Maßnahme K der „Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ und das komplette Thüringer Landesprogramm werden zum 01.01.2023 aufgehoben. Damit können die Forstbetriebe wieder Anzeigen und Anträge für diese Kalamitätsmaßnahmen einreichen. Für das Jahr 2023 sind über alle Maßnahmen Fördermittel von fast 22 Mio. € beplant.

Karsten Spinner

Klimaangepasstes Waldmanagement: Neue Förderrichtlinie regelt Zuwendungen

Die Richtlinie des Bundes für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement ist am 11.11.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Die Anträge können ausschließlich online über die Internetseite www.klimaanpassung-wald.de gestellt werden. Dort finden Sie neben dem Antragsportal auch alle weiterführenden Informationen und ein Video zur Antragstellung.

Bis 2026 stehen Fördermittel in Höhe von 900 Mio. € zur Verfügung. Allerdings ist die Antragsfrist am 30.11.2022 für dieses Jahr abgelaufen. **Sie haben aber die Möglichkeit auch 2023 einen Antrag zu stellen.** Das Antragsportal ist weiterhin geöffnet. Nach der erstmaligen Bewilligung müssen Sie für die Auszahlung für das Jahr 2023 bis zum 15. Januar 2023 mit einem von der FNR vorgegebenen Formular bestätigen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Nach Antragstellung hat der Waldbesitzer zwölf Monate Zeit, die Zertifizierung nach dem neuen Fördermodul von PEFC nachzuweisen (S. 5).

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen.

Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens fünf- oder siebenjährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen Forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, z. B. durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitat-Bäumen oder Habitat-Baumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben.

9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.

11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.

12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 ha überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 ha oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 ha und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 85 Euro pro Hektar und Jahr für Antragsteller, die das Kriterium 12 (Flächenstilllegung) nicht erfüllen wollen oder müssen. Für Antragsteller mit einer Betriebsgröße über 100 ha (mit Flächenstilllegung) 100 Euro pro Hektar und Jahr für den ersten Hektar bis zum 500sten Hektar. Darüber wird eine Staffelung in Ansatz gebracht. 80 Euro pro Hektar und Jahr ab dem 500sten Hektar bis zum 1000sten Hektar. Ab dem 1000sten Hektar werden 55 Euro pro Hektar und Jahr ausgezahlt.

Die Zuwendungen werden allerdings gekürzt, wenn bereits Fördermittel aus anderen Programmen gezahlt wurden. Dazu hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Merkblatt erarbeitet, welches in den zuständigen Forstämtern oder in unserer Geschäftsstelle erhältlich ist.

Die ausführliche Richtlinie, Erläuterungen und ein erläuterndes Glossar finden Sie unter www.klimaanpassung-wald.de oder in unserer Geschäftsstelle.



Neu: Das PEFC Fördermodul (FöMo)

Das Fördermodul dient dem Nachweis der Kriterien nach der Bundesrichtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement. Waldbesitzende, die das neue Förderprogramm (S. 4) in Anspruch nehmen möchten, können dies über das von PEFC angebotene „Fördermodul“ (FöMo). Alle Dokumente zum PEFC-Fördermodul können unter www.pefc.de/foerdermodul eingesehen werden.

Eine positive Entscheidung des BMEL vorausgesetzt, welches das PEFC-Fördermodul voraussichtlich noch in diesem Jahr anerkennen wird, können sich Teilnehmer an der regionalen PEFC-Zertifizierung ab Anfang 2023 in einer Datenbank für die Teilnahme am PEFC-Fördermodul registrieren.

Inhalt: Beim Fördermodul handelt es sich um einen Kontrollmechanismus, der in das deutsche PEFC-System integriert wird. Es wurde innerhalb eines Jahres als Serviceleistung für Bestandskunden kreiert, damit diese die Möglichkeit erhalten, dringend benötigte Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Ablauf: Analog zur PEFC-Waldzertifizierung bietet die jeweilige PEFC-Arbeitsgruppe des Bundeslandes eine Gruppenzertifizierung zum FöMo an. Das bedeutet: **Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ist Inhaberin des PEFC-Fördermodul-Zertifikates und interessierte Forstbetriebe können sich einfach über eine Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der Gruppe an der Gruppenzertifizierung beteiligen. Dies führt über die Gruppe hinweg zur Vermeidung von Organisations- und Dokumentationsaufwand und zur Minimierung der Kosten für den einzelnen Forstbetrieb.**

Die FöMo-Gruppe wird durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle auditiert. Jedes Gruppenmitglied erhält in der Laufzeit von zehn Jahren mindestens ein externes Audit zum FöMo-Standard. Darüber hinaus finden auch interne Audits zur Überprüfung der Kriterien statt.

Anforderungen: Die Kriterien 1-11, bzw. 12 aus der Förderrichtlinie müssen auf betrieblicher Ebene erfüllt und für Dritte nachvollziehbar sein. Der vorfristige Maßnahmenbeginn ist auszuschließen, d. h. es gilt, die Reihenfolge des Antragablaufes

zu beachten: Zunächst ist bei der FNR der Antrag auf Förderung zu stellen über www.klimaanpassung-wald.de. Anfang 2023 werden Sie die Möglichkeit haben, sich online für die Teilnahme am PEFC-Fördermodul zu registrieren. Sie haben zwölf Monate Zeit, diesen Nachweis beim Fördermittelgeber einzureichen - ab dem Datum, an dem Ihre Förderung bewilligt wurde.

Unter www.pefc.de/foerdermodul können Sie dauerhaft Neuigkeiten und wichtige Informationen zum FöMo abrufen. Weiterhin ist eine Doppelförderung auszuschließen. Hier gilt es zu prüfen, ob bereits Fördertatbestände vorliegen (z. B. durch Landesprogramme), welche die Höhe oder die Möglichkeit der Förderung mindern. Dazu hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Merkblatt erarbeitet, das in der Geschäftsstelle und bei den Forstämtern vorliegt.

Kosten: Die Teilnahme am PEFC-Fördermodul kostet 20 €/Jahr Grundgebühr je Antragsteller (Waldbesitzer oder Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss), zuzüglich 3 €/Jahr und Hektar angemeldeter Fläche.

Anzeige

Ihre
Ansprechpartner:

Geschäftsführer:

Herr Keune

Mobil: 01 71 - 3 62 43 27

gf@fbg-nordthueringen.de

Försterin:

Frau Raatz

Mobil: 01 77 - 7 03 08 09

buer0@fbg-nordthueringen.de

Die Forstbetriebsgemeinschaft Nordthüringen stellt sich vor:

Sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr?

Wir helfen Ihnen den Durchblick in Ihrem Wald zu finden. Ob großer, ob kleiner Wald, wir freuen uns über jeden, der Interesse hat und dem wir mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

Die FBG Nordthüringen ist ein wirtschaftlicher Verein, der seit über 10 Jahren mit eigenem forstfachlichen Personal seine Mitglieder von gelegentlicher Beratung bis hin zur vollständigen Beförderung unterstützt.

Beim Waldbesitzer soll das Maximum ankommen!

Was wir bieten:

- Fachliches Know-How
- Umfassende Beratung rund um die Bewirtschaftung Ihrer Waldfläche
- Beratung zu Fördermitteln
- Optimierte Holzaushaltung
- Schulungen, Waldbegänge und Exkursionen
- und viele weitere Dienstleistungen

Sprechen Sie uns einfach an!

www.fbg-nordthueringen.de



**Gemeinsam
mit dem Wald
in die Zukunft!**

[facebook.com/FBG-Nordthüringen](https://www.facebook.com/FBG-Nordthüringen)

Windenergieanlagen in Waldgebieten

Windenergieanlagen in Waldgebieten können nicht mehr ausnahmslos verboten werden! Mit dem am 10. November veröffentlichten Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts am 27. September entschieden, dass § 10 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit nichtig ist. Danach ist das im ThürWaldG formulierte Verbot der Nutzungsänderung von Waldflächen, um Windenergieanlagen im Wald zu errichten, verfassungswidrig.

Das ausnahmslose Verbot greift in das von Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes geschützte Eigentumsrecht der Beschwerde führenden Thüringer Waldeigentümer ein. Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass dem Freistaat Thüringen die Gesetzgebungszuständigkeit für das hier einschlägige Bodenrecht fehlt. Von dieser Gesetzgebungskompetenz hat der Bund im Baugesetzbuch abschließend Gebrauch gemacht. Die Landesgesetzgeber können Waldgebiete lediglich aufgrund ihrer Gesetzgebungskompetenz für Naturschutz und Landschaftspflege unter Schutz stellen, sofern diese Gebiete aufgrund ihrer ökologischen Funktion, ihrer Lage oder auch wegen ihrer Schönheit schutzwürdig und -bedürftig sind.

In der Folge der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Verfassungswidrigkeit resultiert, dass der § 10 Abs. 1 Satz 2 ThürWaldG ab sofort nichtig ist. Es herrscht nun wieder der Zustand, der vor der Änderung des ThürWaldG vom 21. Dezember 2020 bestand. Laut Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft besteht für den Landesgesetzgeber kein Handlungsbedarf. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat Gesetzeskraft. Die verfas-

sungswidrige Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 2 ThürWaldG wird unmittelbar durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gestrichen.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) wird derzeit fortgeschrieben. Es soll Vorgaben enthalten, in welchem Umfang Flächen für die Windenergienutzung durch die vier Regionalen Planungsgemeinschaften auszuweisen sind. Mit diesen Flächenvorgaben soll zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Verpflichtung, 2,2 % der Landesfläche Thüringens für die Windenergie auszuweisen, beigetragen werden. Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms, der am 22. November im Kabinett beschlossen wurde, berücksichtigt bei der Verteilung der Flächenanteile auf die vier Thüringer Planungsregionen bereits, dass die Windenergienutzung im Wald nicht mehr gesetzlich ausgeschlossen ist. Das Landesentwicklungsprogramm soll zu einer sachgerechten Steuerung der Windenergienutzung beitragen, so dass vorrangig geschädigte Waldflächen oder Kahlflächen für Windenergieanlagen im Wald in den Blick genommen werden.

Unabhängig von der individuellen Einstellung zur Windkraft im Wald stärkt dieses Urteil die Eigentümergeautonomie der Waldbesitzenden und bietet die Möglichkeit, die für die Wiederaufforstung dringend benötigte Liquidität zu den Waldbesitzern zu bringen. Dieses Urteil ist jedoch nicht die Grundlage für die willkürliche Errichtung von Windenergieanlagen in allen Wäldern Thüringens. Der Bau jedes einzelnen Windrades unterliegt einer aufwändigen Einzelfallprüfung und ist auch nur in den von den regionalen Planungsgemeinschaften ausgewiesenen Windvorranggebieten möglich.



BAUM & BODEN



Markus Koch
Forstunternehmer

So überwintern Ihre Jungpflanzen richtig!

Mit dem frühlinghaften Herbst tauchten neue Probleme bei der Wiederbewaldung der durch Sturm und Käfer entstandenen Freiflächen auf. Neben ungenügendem Angebot ist die Reifezeit der Pflanzen noch nicht herangekommen. Somit verschiebt sich die Pflanzung um drei bis vier Wochen nach hinten. Und nun steht plötzlich der Winter vor der Tür. Was tun? Solange der Boden offen ist, kann noch jederzeit gepflanzt werden. Sollten die bestellten Mengen das mögliche Soll überschreiten, hilft nur noch die Überwinterung. Wer ein geeignetes Kühlhaus hat, ist fein raus. Nicht jeder hat aber eins. Deshalb muss die Überwinterung im Wald erfolgen. Hierbei sollte man, wenn möglich, eine geschützte Kuhle oder einen Graben nutzen und die Pflanzen in isolierendes Material einschlagen. Hierfür eignen sich in erster Lage eine Schicht Stroh, Heu oder Laub, die dann mit einer dicken Schicht Boden und einer weiteren Schicht aus Laub oder Streu abgedeckt werden. So geschützt ist eine Pflanzung auch von Dezember bis März möglich, wenn der Boden offen ist. Nach dem Ende der Arbeiten sollte man aber unbedingt darauf achten, dass die Pflanzen wieder abgedeckt werden. Man muss weiterhin mit Nachfrösten rechnen.

Um den jungen Bäumen auch an ihrem neuen Standort gute Lebensbedingungen zu geben, sollte man auch bei der Herbst- oder Winterpflanzung nicht auf eine Gabe Wasserspeicher und Mykorrhiza verzichten. Das nächste trockene Frühjahr kommt bestimmt. Tipp: Kennzeichnen Sie Ihre Reihen oder Pflanzstellen mit sichtbaren Markierungen. Dies erleichtert Ihnen später die Pflege. Ihre Fragen beantworte ich Ihnen gerne! Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachten sowie einen guten Start ins Jahr 2023.

Ihr Markus Koch

Kontakt:

E-Mail: forstkoch@freenet.de

Fon: 0172 670 1294

www.forstkoch.de



Aktuelle Holzmarktlage (Stand: November 2022)

Allgemein

Die Märkte sind infolge des konjunkturellen Abschwungs und enormer (Energie-) Kostensteigerungen in starker Unruhe. Durch die Gewinne der großen Betriebe der Holzindustrie in den vergangenen Jahren ist deren Liquidität bisher kurzfristig nicht gefährdet. Mittelfristige Aussagen, besonders für kleinere Betriebe, sind sehr vage.

Nadelholz

Der Käferbefall erreichte in Thüringen einen historischen Höchststand, der in den Folgejahren die Basis für ein intensives Befallsgeschehen legen wird. Der Einschlag von Wintersanierung dauert an und wird sich durch weiteren Stehendbefall und Sturmholz ausweiten. Die Logistikprobleme von Teilen der Holzindustrie haben sich etwas beruhigt, sind aber dauerhaft noch nicht gelöst. Im Allgemeinen veranlasst die Ausgangslage für das kommende Jahr zu wenig Optimismus. Der Absatz der Sägebetriebe hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Preise liegen auf dem Niveau von 2015. Auch die Auslandsmärkte sind nicht mehr so aufnahmefreudig. Hier wirkt sich der billige Euro günstig aus. Die große Nachfrage der Sägenebenprodukte, vor allem von Pellets, lässt die Sägewerke trotz des schlechten Schnittholzabsatzes fast durchgängig weiterhin voll produzieren. Mittlerweile steigt die Nachfrage v.a. aus Süddeutschland und Österreich wieder an. Frischholz scheint außerhalb des mitteldeutschen Kalamitätsgebiets aktuell wieder Mangelware zu sein. Ein weiterer Preisverfall unter das Niveau des IV. Quartals wird nicht erwartet. Vertraglich nicht gebundene Mengen sind zwar weiter schwer vermarktbare, aber Händler geben wieder steigende Preisangebote ab. Die China-Exportnachfrage ist im Oktober/ November stärker eingebrochen als in den Vorjahren. Aber auch hier signalisieren die Händler, dass sich die Situation ab Januar wieder bessert. Die Lagerbestände an Nadelindustrieholz sind weitgehend aufgebraucht. Dies führte zu der kuriosen Situation, dass im Oktober die Preisentwicklung für Industrieholz fast die Sägehölzer einholte. Im November wurden die Preise für Sägeholz in überschaubarem Rahmen nach unten angepasst. Die Preise für Industrieholz wurden durch die energetische Verwertung nicht mehr so stark angeheizt. Inzwischen haben sich die Preise beim Nadelholz insgesamt mit einem deutlich geringeren Abstand zwischen Säge- und Industrieholz stabilisiert.

Laubholz

Die Laubholzsaaison ist trotz guter Witterungsbedingungen nur schleppend gestartet. Eine planvolle Nutzung im Laubholz scheint auch in der neuen Saison kaum realistisch. Die Sanierung der Trockenschäden zur Aufrechterhaltung der Begeh- und Nutzbarkeit der

Bestände steht in vielen Betrieben im Vordergrund. Dabei haben vor allem die Arbeitssicherheit und die Arbeitskapazität erheblichen Einfluss auf den Umfang des Einschlags. Der schleppende Absatz der Laubholzverbraucher und die schlechte Versorgungslage kann sich mittelfristig zu großen Problemen der Laubholzverarbeiter entwickeln. Der stark angestiegene Brennholzbedarf der Bevölkerung stagniert allmählich. Die Nachfrage nach allen Laubholzsortimenten, v. a. bei Buchen- und Eichensägeholz, ist weiterhin hoch, das Preisniveau ist daher deutlich angestiegen.

Ausblick

Der Ausblick für die Forstbetriebe hellt sich

nach dem III. und IV. Quartal erstmal wieder etwas auf. Der Borkenkäferbefall und dessen Sanierung werden bis weit in den Winter anhalten. Die Nachfrage nach Nadel-sägeholz wird bis ins neue Jahr hinein nicht deutlich ansteigen. Die Preise für Nadel-LAS haben jedoch – maßgeblich durch den Druck der energetischen Verwertung – ein stabiles Niveau gefunden. Ein wichtiges Augenmerk muss auf die schnelle Sanierung der Trockenschäden im Laubholz gerichtet werden.

Der Markt hat sich etwas stabilisiert, bleibt aber volatil. Die politischen Maßnahmen zur Regulierung der Energiemärkte und deren Auswirkungen müssen abgewartet werden.

Anzeige | PR

GUNTAMATIC baut die komfortabelsten Stückholzkessel der Welt?

Ein supergroßer Füllraum, die hochwertige Heißluftgebläse-Zündung sowie die Erweiterungsmöglichkeit mit einem vollautomatischen Pelletmodul, oder die Ausführung als Stückholz-Hybrid-Wärmepumpe (mit der Möglichkeit gezielt nur überschüssige Photovoltaikenergie in einen Pufferspeicher zu laden) macht **GUNTAMATIC**-Stückholzgeräte zur absoluten Komfortheizung. Dabei zeichnen sich die Halbmeterscheitholz-Geräte durch einen unverwundlichen Edelstahlfüllraum (d. h. nicht nur die Auskleidung, sondern auch der Kesselkörper ist aus Edelstahl gefertigt); eine besonders langlebige, seitlich geschützt angeordnete Siliziumkarbid-Brennkammer und eine extrem lange Lebensdauer aus. Durch Brennkammeranordnung und hohe Vergasertemperaturen ist neben Hart- oder Weichholz auch Kleinholz und Grobhackgut sauber nutzbar. Die Geräte sind im Hinblick auf Wirkungsgrad und Emissionen wegweisend und können auf Wunsch auch mit Feinstaubfilter geliefert werden.

Entscheiden Sie sich jetzt für die günstigsten Lebenszykluskosten gepaart mit höchstem Komfort und besonderer Effizienz.

INFORMATIONEN UNTER:

info@guntamatic.com | Telefon: 0043 7276 2441 0

www.guntamatic.com

GUNTAMATIC



Werkvertretung Großraum Kassel | Eisenach | Erfurt | Nordhausen: Kai Kalk | Tel. 05659 9231666
Werkvertretung Großraum Gera | Zwickau | Chemnitz | Dresden: Matthias Prager | Tel. 03733 52180

Exkursionen: Waldumbau und Wiederbewaldung von Schadflächen

ThüringenForst und der Waldbesitzerverband hatten im Rahmen des Sonderprogrammes W&W am 04.10.2022 interessierte Waldbesitzer zu einer Exkursion zum Thema „Waldumbau“ ins Forstamt Oberhof und am 13.10.2022 zu einer Exkursion mit dem Thema „Wiederbewaldung von Groß-Schadflächen“ ins Forstamt Bad Salzungen jeweils mit anschließenden Vorträgen und Diskussionen eingeladen.

In Oberhof gab der amtierende Forstamtsleiter Udo Häger eine Einführung zu den Besonderheiten im Forstamt und erläuterte die ursprünglichen Ziele des Waldumbauprogrammes vor zehn Jahren. Damals ging man noch davon aus, dass die Fichte weiterhin der „Brotbaum“ in den Höhenlagen bleiben wird, aber mit anderen Baumarten gemischt und damit auch stabilisiert werden sollte. Nach den letzten vier Vegetationsperioden mit z. T. langen Trockenperioden ist klar, dass wir in Zukunft mit hohen Fichtenanteilen auch in den Hochlagen des Thüringer Waldes enorme Risiken eingehen würden und den Waldumbau deshalb stark forcieren müssen.

Erster Exkursionspunkt war ein ca. 90-jähriger, nicht mehr geschlossener Fichtenreinbestand mit hoher Vergrasung durch Calamagrostis: Hier hatte das Forstamt im Abstand von 20 m Großpflanzen (Ahorn, Buche und Bergulme) mit einem Minibagger eingebracht, um Samenbäume zu etablieren, welche sich von Natur aus nicht oder nur sehr langwierig einstellen würden. Die Kosten je Groß-Pflanze liegen mit Pflanzung und Stützpfehl bei ca. 200 Euro.

Beim nächsten Punkt waren Weißtannen als 2/1 Containerpflanzen im Weitverband mit ca. 10 m Abstand gepflanzt worden,

also etwa 100 Stück/ha und mit Baumschutzgittern „RETE 600“ und Kosten von ca. 12 Euro incl. Pflanze oder mit Holzeinzelschützern zu ca. 16 Euro Gesamtkosten je Pflanze geschützt worden. Auf einer weiteren 30 ha großen, 15 Jahre alten Sukzessionsfläche wurde nur punktuell extensiv gepflanzt und eine Jungwuchspflege durchgeführt. Heute finden sich hier zwölf verschiedene Baumarten.

Ohne ein gelungenes Jagdmanagement, das ein sehr hohes Maß an persönlichem Engagement erfordert, würden weder so artenreiche Sukzessionen entstehen noch die eingebrachten Pflanzen in ausreichender Stückzahl überleben.

Forstamtsleiter Jörn Uth, Bad Salzungen, hatte einen bunten Strauß von Wiederbewaldungsmöglichkeiten in drei verschiedenen Revieren vorbereitet:

Im März 2018 hatte der Sturm Irenäus am Aschenberg für rund 20 ha Kahlfäche gesorgt. Das Forstamt hat die Fläche genutzt, um mit drei verschiedenen Arten der Wiederbewaldung zu experimentieren.

1. Eine Fläche von ca. 0,25 ha wurde gemulcht und eingezäunt und anschließend mit Weißtanne (WTA) im Verband 2,5 x 2,0 m bepflanzt.
2. Eine Fläche von ca. 0,25 ha wurde gemulcht und ohne Zaun mit WTA bepflanzt.
3. Eine Fläche von ca. 0,50 ha wurde ohne Mulchen zu 50 – 60 % mit WTA bepflanzt.

Die Ergebnisse nach nunmehr vier Jahren zeigten sich wie folgt:

Die 1. Fläche steht sehr gut mit einem Höhenzuwachs von ca. 35 cm. Zusätzlich war Naturverjüngung (NV) aus Lä, Ki, Bi, As

und Weide aufgelaufen. Auf der 2. Fläche stand die gleiche NV nur durch den Verbiss noch nicht so hoch wie im Zaun. Auf der 3. Fläche ist NV aus Fi, BAH und Bu bis jetzt nur auf ca. einem Drittel der Fläche angekommen. Die gepflanzten WTA leben noch, aber die Höhenzuwächse sind (noch) deutlich geringer.

Am Panoramaweg, ebenfalls am Aschenberg war 2018 eine ca. 11 ha große Schadfläche entstanden. Hier waren ca. 7 ha mit einem großen Mulcher bearbeitet und auf den verbleibenden 4 ha das Kronenmaterial auf Wälle geschoben worden. Auf der nicht gemulchten Fläche hatte sich üppige Naturverjüngung aus Fichte, Birke und Eberesche sowie vereinzelte Naturverjüngung aus Aspe, Lärche und Buche eingestellt. Auf der gemulchten Fläche lag das gemulchte Holz bis zu 20 cm dick. Diese Fläche war 2018 mittels Pflanzlochbohrer mit Douglasie, Lärche, Buche, Weißtanne und Roteiche bepflanzt worden. 90 % der Pflanzen haben überlebt.

An der Kesselstraße im Revier Windsberg, war 2018 eine 12 ha große Kahlfäche entstanden. In der Nachbarschaft hatten Altbäume von Eiche und Birke den Sturm überstanden. Das Holz war beräumt und das Reisig auf der Fläche konzentriert worden, anschließend waren drei Schneisen zu jagdlichen Zwecken gemulcht worden. Nach nur vier Jahren stehen heute hier 15 verschiedene Baumarten NV, die bereits Höhen von 2 – 3 m aufweisen.

Für 2023 sind weitere Exkursionen zum Teil in Kombination mit den Frühjahrsversammlungen des Waldbesitzerverbandes vorgesehen.

Anzeige

**Weil ein Wald mehr ist
als nur Bäume**

**Risiko- und Versicherungsberatung
für Waldbesitzer**

Versicherungsstelle Deutscher Wald
in Partnerschaft mit AXA Versicherung AG
Telefon 0221/148 35100 • forst@vsdw.de • www.vsdw.de

Fichten-LVL: aus Thüringer Wäldern in die ganze Welt



Fichtenholz-Polter im Thüringer Wald

Besonders in Thüringen kommt der Fichte eine hohe Bedeutung zu, sie stellt mit einem Anteil von knapp 40 % die mit Abstand häufigste Baumart dar. Fichtenholz zeichnet sich aus durch gute physikalisch-mechanische Eigenschaften bei vergleichsweise geringem Gewicht. Neben der guten Festigkeit ist es außerdem sehr elastisch und zugleich gut bearbeitbar.

Diese Eigenschaften macht sich die Thüringer Firma Pollmeier zu Nutze und fertigt Fichten-LVL (engl.: Laminated Veneer Lumber) aus mehreren Lagen 3 mm starker, miteinander verbundener Furniere aus Fichtenholz. So entsteht ein homogener und leistungsstarker Werkstoff, der international immer häufiger im konstruktiven Holzbau verwendet wird. Fichten-LVL kommt hier besonders für Standardbauteile im nicht sichtbaren Bereich zum Einsatz, beispielsweise im Holzrahmenbau als durchgehender Sturz (Fenster/Garagen) oder Dachpfetten. Auch im mehrgeschossigen Hausbau kann dieser Werkstoff zum Beispiel als i-Träger durch seine Belastbarkeit höchste Anforderungen erfüllen und hält sogar hohen Brandlasten oder Erdbebenlasten stand.

Als Fichten-LVL gelangt Thüringer Fichtenholz in die ganze Welt und leistet als nachhaltiger Bau- & Werkstoff einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Für die Herstellung von Fichten-LVL eignet sich jedoch nicht jedes Fichtenholz gleich gut. Bei Pollmeier wird hauptsächlich Holz der Qualität B/C verarbeitet. Für die maschinelle Verarbeitung müssen die Stämme möglichst gradschäftig und nicht grobastig sein und dürfen keine Mantelrisse aufweisen. Zudem sollte das Holz möglichst frisch eingeschlagen sein.

Kontakt

Christian Hartmann
Knut Pippert
Rundholzeinkauf Thüringen
Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG
+49 36926 945 635
+49 172 378 92 54
Christian.Hartmann@pollmeier.com
Knut.Pippert@pollmeier.com



Hauptsitz Pollmeier



Fichten-LVL von Pollmeier



Mitgliederversammlung und Vorstandswahl - Interner Teil

Ohrdruf am 17. September 2022: Fast 100 Teilnehmer waren der Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung gefolgt. Vorstandsmitglied **Thomas Kästner führte durch die Veranstaltung.**

Zu Beginn blickte der scheidende Präsident **Jörg Göring** auf die 21 Jahre seiner Präsidentschaft in einer emotionalen Rede mit einem lachenden und einem weinenden Auge zurück. In seiner direkten Art ließ er eine bewegte Zeit Revue passieren. Er erinnerte an zahllose Pressterting und Gespräche mit MinisterInnen und Politikern, die auch aus Berlin nach Thüringen kamen. Exemplarisch seien hier die seinerzeit Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt und der ehemalige Generalsekretär der CDU, Paul Ziemiak genannt. Darüber hinaus begleitete Jörg Göring unzählige Gesetzesvorhaben in Thüringen. In seine Amtszeit fielen auch diverse Sturmereignisse, wie im Jahr 2007 der Wintersturm Kyrill, die alle Privatwaldbesitzer vor erhebliche Herausforderungen stellten. Besonders viel Kraft kosteten ihn jedoch die letzten Jahre seiner Präsidentschaft seit 2018, in denen die anhaltende Dürre und der nachfolgende Borkenkäferbefall nicht nur die Fichtenbestände seines Forstbetriebes, sondern die in ganz Thüringen erheblich dezimierten. Der Kahlfächenanteil in Thüringen ist in der Zeit seit der letzten Bundeswaldinventur von ca. zwei auf inzwischen zwölf Prozent gestiegen.

Christian Freiherr v. Truchseß bedankte sich als Vizepräsident im Namen des Vorstandes und der gesamten Mitgliedschaft für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Anschluss berichtete Geschäftsführer **Karsten Spinner** über das zurückliegende Haushaltsjahr. Die finanzielle Situation des Verbandes gestaltet sich weiterhin stabil. Aber auch der Verband bekommt die Inflation und die steigenden Preise zu spüren, was eine Finanzplanung für die kommenden Jahre schwierig macht. Die Zahlungsmoral der Mitglieder ist weiterhin gut und eine wichtige Voraussetzung für den Verband, seine Aufgaben im Lobbying und als Dienstleister für die Mitglieder zu erfüllen, da sich der Verband zu 90 Prozent aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Die auf der letzten Mitglie-



„Die finanzielle Situation des Verbandes ist weiterhin stabil“, so Geschäftsführer Karsten Spinner im Haushaltsbericht. Foto Christian Seeling, Weimar

dersammlung beschlossene und nötige Erhöhung des Grundbeitrages wurde von den Mitgliedern akzeptiert und getragen. Der Geschäftsführer dankte allen Mitgliedern für ihr Vertrauen und den Kooperationspartnern, die den Verband bei der diesjährigen Mitgliederversammlung unterstützt haben.

Im Herbst 2021 und im Frühjahr 2022 wurden wieder fünf Kurse zum Waldbauernbrief durchgeführt. Darüber hinaus haben fünf Frühjahrsversammlungen mit insgesamt 200 Teilnehmern stattgefunden, deren Anzahl im Jahr 2023 mit Unterstützung der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen weiter ausgebaut werden soll. Außerdem fanden in Kooperation mit dem Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha Veranstaltungen zu den Themen Waldschutz mit Anette Wenzel und Baumartenwahl mit Ingolf Profft statt. Die Internetzeitung „Aktuell“ als weiterer Informationskanal neben dem Verbands-Magazin wird immer stärker angenommen. Der Geschäftsführer ermuntert alle Mitglieder, der Geschäftsstelle für den E-Mail-Versand nötige Einverständniserklärungen zukommen zu lassen.

Auf Bundesebene stand die Förderrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“ im Fokus, die von den Verbänden vehement gefordert wurde und deren Verabschiedung sich immer wieder verschob. Auch wenn der Inhalt umstritten ist, existiert damit ein weiteres Förderinstrument, das einem Teil der Waldbesitzer hilft, Liquidität für die dringende Wiederaufforstung zu generieren (Seite 4). Ein großes Thema ist in den nächsten

Monaten die Novelle des Bundeswaldgesetzes. Derzeit werden Arbeitskreise aus den verschiedenen Interessengruppen gebildet, die sich mit der Überarbeitung beschäftigen. Mit dem ersten Entwurf ist jedoch erst 2024 zu rechnen.

In Thüringen gab es zahlreiche Gespräche mit Ministerin Susanna Karawanskij und verschiedenen Abgeordneten - sowohl der Regierungsparteien als auch der Opposition, bei denen vor allem die Fördermittelsituation im Mittelpunkt stand. So wurden auch im Zuge der Anhörung im Landtag die Förderschwerpunkte als auch die Fördermittelhöhe thematisiert. Neben verschiedenen Vorhaben war unser Verband an der 1. Durchführungsverordnung zum Betreten des Waldes und der Rechtsverordnung zum Vorkaufsrecht beteiligt. Einen Teilerfolg konnte der Verband beim vorläufigen Stopp der Kalkstein-Tagebauerweiterung der Firma Dyckerhoff bei Deuna erringen. Der Verband setzte sich gemeinsam mit der Walgenossenschaft Keula und dem NABU dagegen ein, dass fast 80 ha intakter Buchenplenterwald gerodet werden sollten.

Anschließend stellte **Roswitha Cramer** den Bericht der Rechnungsprüfer (Ulf Hebestreit und Sigrid Herzog) vor und attestierte der Geschäftsstelle eine fehlerlose Kontoführung und eine ordnungsgemäße Buchführung. Auf Antrag von Roswitha Cramer wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die Wahlveranstaltung wurde in die bewährten Hände des ehemaligen Ge-



schäftsführers **Wolfgang Heyn** gelegt, der einstimmig zum Wahlleiter gewählt wurde. Neben dem amtierenden Präsidenten zog sich ebenfalls Michael Richter aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand zurück. Im Vorfeld der Wahl hat der Vorstand entschieden, je angefangene 10.000 ha ein Vorstandsmitglied zu wählen, um zukünftig die Parität der Eigentumsanteile besser zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass in den neu zu wählenden Vorstand je ein weiterer Vertreter für die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und für den Mittleren Privatwald gewählt werden können.

Laut der Satzung bedeutet dies die folgende Sitzverteilung im Vorstand:

- die Forstbetriebsgemeinschaften und Waldgemeinschaften – 67.000 ha entspricht sieben Kandidaten
- der Mittlere Privatwald – 47.000 ha entspricht fünf Kandidaten
- der Kleinstprivatwald – 6.000 ha entspricht einem Kandidaten

- die Kirche – 6.000 ha entspricht einem Kandidaten

Diesem Vorschlag schloss sich die Mitgliederversammlung einstimmig mit der Anerkennung der Wahlordnung an. Von der Möglichkeit weitere Kandidaten auf die Wahlliste zu setzen, machten die Mitglieder keinen Gebrauch.

Im Ergebnis der Wahl setzt sich der Vorstand in der kommenden Legislaturperiode aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Forstbetriebsgemeinschaften / Waldgenossenschaften
- **Matthias Pfanstiel**, stellvertretender Vorsitzender Erbmassenwald Seligenthal
- **Uwe Szpöt**, Vorsitzender der FBG Wechmar
- **Thomas Kästner**, Geschäftsführer der FWV Henneberger Land
- **Wolfgang Ladwig**, stellv. Vorsitzender der FBG Crispendorf
- **Lutz Baldauf**, Vorsitzender der FBG Dürrbachsgrund / Weira

- **Uwe Fritzlär**, Vorsitzender der FWV Nordthüringen

- **Riccardo Brandt**, Geschäftsführer der FBG Leuchtenburg Mittlerer Privatwald

- **Christian Freiherr von Truchseß**

- **Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg-Gotha**

- **Dr. Justus Eberl**

- **Christoph Deselaers**

- **Moritz von Menges**

- **Christoph Schrön**

- Kirchenwald

- **Susann Wilke**

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Vorstandes wurden **Matthias Pfanstiel** zum neuen Präsidenten und **Christian Freiherr von Truchseß** zum Vizepräsidenten des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. gewählt. Die weiteren Präsidiumsmitglieder bleiben mit **Susann Wilke**, **Uwe Szpöt** und **Dr. Justus Eberl** unverändert.



ITTCON

International Timber Trade Consulting

Ankauf von Nadelholz- und Laubholzsortimenten

Wir verbinden Märkte – Märkte verbinden sich über uns!

Export

Fichte 5,60 m + 0,30 m und 11,50 m + 0,30 m

Zopf 20 cm +
10 % – 15 % Zopf 14 cm – 19 cm
In Absprache nur Zopf 14 – 19 cm möglich
Vermessung nach RVR

Fichte-Kiefer-Douglasie-Lärche

frei Waldstraße
LAS 3 m/4 m/5 m (1a + 1b + 2a +)
Industrieholz (IS) FK-Mix leicht bis stark anbrüchig,
gewerblich verwendbar

Verpackung (PL/PAL)

Fichte-Kiefer-Douglasie-Lärche
2,5 m/4 m/5 m
MDM 9 cm + /14 x m + /20 cm +
Qualität B/C (D)

ITTCON UG & Co. KG

Stresemannstr. 84 · 22769 Hamburg
Tel: +49 40 254 67 712 · Mobil: +49 173 37 24 083
info@ittcon.eu · www.ittcon.eu

Eiche-Buche-Esche-Ahorn (0,30 m free trim)
Eiche > 4 m 30 cm + (70 % kl. IV +) ABC/40 cm + AB
Buche > 4 m 40 cm + (40 % kl. V +) AB(C) Rotkern
Esche > 3 m 30 cm + (70 % kl. IV +) ABC
Ahorn > 3 m 30 x m + mit min. 40 % 4 kl. + ABC

Stockkauf

2,90 m 2b +
3,90 m 1a + (10 cm/14 cm)
5,60 m + 0,30 m und 11,50 m + 0,30 m (siehe Export)

Eiche

3 m + 0,30 m baumfallend
min. 2b/3a + ohne Rinde
Qualität C/D



**MESSE
ERFURT**



FORST³

Messe für Wald, Forst und Holz

www.forst3.de

24. – 26. März 2023



PARALLEL ZU:

**REITEN
JAGEN
FISCHEN**

Messe für Freizeit
in der Natur

COUPON

Eintritt nur
~~12,00 €~~ **8,00 €**

Gegen Vorlage dieses Gutscheins an der Tageskasse zahlen
Sie einen ermäßigten Preis von 8,00 € (statt 12,00 €).





Antrittsrede des neu gewählten Präsidenten – Auszüge



Präsident Matthias Pfannstiel

„Vor 31 Jahren, als unser Verband gegründet wurde, hätte ich mir nicht vorstellen können, einmal selbst an dessen Spitze zu stehen. Es erfüllt mich daher mit Stolz und Ehre, unsere gemeinsamen Ziele als Ihr neuer Präsident zu vertreten. Und eines kann ich Ihnen schon jetzt versprechen: Dieses wird mit viel Einsatzbereitschaft und Nachdruck geschehen. Sie haben mein Wort, dass ich mit ganzer Kraft dafür einstehe, unseren Verband weiter zu festigen und in diesen schwierigen Zeiten voranzubringen. Ich bin fest davon überzeugt, mit unserem neu gewählten Vorstand hervorragende und hoch motivierte Fachleute an meiner Seite zu haben. Auch Ihnen, geschätzte Kollegen und Kollegin, meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl!“

Herzliche Worte der Verabschiedung fand Matthias Pfannstiel für den scheidenden Präsidenten Jörg Göring. Er bedankte sich für dessen herausragende Arbeit im Interesse des Verbandes.

„Ich sehe uns als Verband in den nächsten Jahrzehnten mit großen Aufgaben konfrontiert. Seit dem Sturmtief „Friederike“ im Januar 2018 befinden wir uns in einer für die Forstwirtschaft zuvor nicht gekannten katastrophalen Lage.“

Erinnert sei an das Sturmtief „Kyrill“ 2007, die Wetterkapriolen seit 2018, das dramatische Wasserdefizit und den enormen Anstieg der Borkenkäferpopulation. Wir sendeten erste Bitten um Unterstützung an die Behörden und Institutionen. Aus heutiger Sicht müssen wir konstatieren:

Unsere Warnungen und Hilferufe wurden nicht ernst genommen!

„Zu Beginn des Jahres 2020 kollabierte der Holzmarkt, weil Unmengen an Schadholz angefallen waren. Wir Waldeigentümer waren gezwungen, unseren wertvollen Rohstoff Holz zu Spottpreisen zu verschleu-

dern. Die Erlöse reichten oft nicht, die entstandenen Aufarbeitungskosten zu decken. Um zu überleben, mussten wir dringend neue Absatzmärkte erschließen. Die Entwicklung eines riesigen Exportmarktes sicherte vielen Waldbesitzern die Fortführung ihrer Betriebe und somit die Existenz. Positiv wahrzunehmen ist eine gute Exportholznachfrage und ein starkes Interesse an allen Industrieholzsortimenten.“

Fazit: Um Forstdienstleistungen ordentlich zu honorieren und sonstige Kosten zu tragen, benötigen die Waldeigentümer eine entsprechende Finanzausstattung. Die Finanzierung über einen reinen Holzverkauf ist für viele nicht mehr möglich. Somit bedarf es Mittel und Wege, neue Einnahmequellen zu generieren.

Hierbei ist der Waldbesitzer zunächst selbst gefragt. Viele Waldeigentümer, vor allem unsere großen Mitglieder - wobei sich „groß“ an bewirtschafteter Waldfläche misst! - wirken in der Öffentlichkeit als sehr vermögend und ich spüre in vielen Gesprächen die nicht vorhandene Akzeptanz von Unterstützungs-Forderungen. Hierzu möchte ich betonen: Ja, wir wollen mit unserem Wald Erträge erzielen. Dazu sind wir verpflichtet, denn wie sollte ohne Erträge irgendeine Form von notwendiger Investition finanziert werden können? Wir sollten klar kommunizieren, dass wir mit unseren Unternehmen gewinnerzielende Absichten verfolgen müssen. Wir kennen die Regeln der Marktwirtschaft, sind bereit Risiken und Investitionen zu tragen. Nur mit dieser Deutlichkeit können wir bei unseren Gesprächspartnern in Politik und Ministerien den Neid- und Abwehrgargumenten den „Wind aus den Segeln nehmen“!

Zudem erbringt unser Wald hochbrisante gesellschafts-, sozial- und klimapolitische Leistungen. Die Erfüllung derartiger Aufgaben für die Allgemeinheit aber sollen aufwandsmäßig allein an uns Waldbesitzern „hängen“ bleiben. Diese Last können wir bei den in Bewegung geratenen Transformationsprozessen unserer Wälder allein unmöglich erbringen! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die Bewirtschaftung von Wald nach kaufmännischen Regeln erfolgen muss, da Investitionen sonst nicht möglich sind. Es gibt leider schon viele Waldbesitzer, die nur noch kahle Flächen oder einen zu hohen Anteil an Kahlflächen als ihr Eigentum bezeichnen können. So ist weder eine tragfähige Bewirtschaftung möglich, noch dient es der Erfüllung bereits beschriebener gesamtgesellschaft-

licher Aufgaben. Hier bedarf es dringend einer besonderen Unterstützung.

Wir als Verband versuchen schon seit langer Zeit, in unzähligen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene Gelder zu mobilisieren. Die bisher zur Verfügung gestellten Beträge zur Förderung sind realitätsfern und somit bei weitem nicht ausreichend. Sie sind viel zu kompliziert in der Beantragung und an zu strenge Bedingungen gebunden. Und im Übrigen gilt: Kontrolle über ausgereichte Fördermittel - ja! Aber keine Diktatur der Bürokratie.

Über die tatsächliche Förderung der Maßnahmen „inbarer Münze“ hinaus, fordern wir für unsere - insbesondere die stark geschädigten - Mitglieder mittel- bis langfristige steuerfreie, bilanzielle Rücklagenbildung. Langfristige Planungssicherheit liegt nun einmal in der Natur unserer Geschäftsbetriebe, denn aus Aufforstung wird nicht in zwei bis drei Jahren Ernteholz. Betriebe mit totalem oder teilweisem Flächenausfall werden über mehrere Jahrzehnte keine oder stark eingeschränkte Einnahmen erwarten. Sollen unverschuldete Ereignisse wie Borkenkäfer-Plage und Klimawandel sie deswegen zur Aufgabe der Flächen zwingen müssen, weil sie in guten Jahren hohe Steuerlasten zu erbringen hatten und in Krisenzeiten kein Geld mehr da ist? Wir bitten und fordern zugleich von unseren politischen Verantwortlichen, endlich die Ökosystemleistungen unseres Waldes und den damit verbundenen Nutzen für Klima, Umwelt und Gesellschaft anzuerkennen und über eine Verstärkung der Klimaschutzprämie zu honorieren. Wir werden nicht aufgeben, unsere Ziele weiter zu verfolgen.

„Wenn alle zusammenarbeiten, kommt der Erfolg von selbst“ sagte einst der legendäre amerikanische Automobil-Unternehmer Henry Ford. Dieser Satz dürfte nicht weit entfernt sein von den Erfahrungen, die jeder einzelne von uns bereits im Laufe seines Lebens gemacht hat. Und daher möchte ich meine Rede heute mit eben diesem Satz und einer dringenden Bitte an Sie alle beenden:

Unterstützen Sie uns mit Ihren Erfahrungen und mit Ihren Möglichkeiten und Kontakten, helfen Sie mit, lassen Sie uns alle Einigkeit beweisen und diese auch „nach draußen“ tragen! Schließlich sind wir hier verbunden und angetreten, unsere nachvollziehbaren Ziele zu erreichen. Und letztlich sind wir nur gemeinsam stark!





Mitgliederversammlung und Vorstandswahl – Öffentlicher Teil

Ohrdruf am 17. September 2022:

Neben dem neuen Präsidenten sprachen auch die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Susanna Karawanskij und AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas W. Bitter zu den Mitgliedern.

Für die Parteien des Landtages überbrachten die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten Dr. Marit Wagler, Die Linke, Babette Pfefferlein, Bündnis 90/ Die Grünen, Dirk Bergner, FDP und Olaf Kießling von der AfD ihre Grußworte.

Die Leistungen des scheidenden Präsidenten wurden durch den Vorsitzenden des Thüringer Forstvereins, Hagen

Dargel, mit der Überreichung der Johann-Matthäus-Medaille gewürdigt.

Auch der Vorstand der AÖR Thüringen-Forst, Jörn-Heinrich Ripken, sprach Jörg Göring die hohe Anerkennung aus und überreichte ihm die Ehrenmedaille von ThüringenForst für besondere Leistungen für den Wald und die Forstwirtschaft in Thüringen.

In seiner Antrittsrede analysierte Matthias Pfanstiel die derzeitige Lage in den Wäldern Thüringens und die Situation der Privatwaldbesitzer. Daraus leitete er Forderungen ab, um den Waldbesitzern durch die Honorierung aller Leistungen des Waldes, die Liquidität für die drin-

genden Wiederherstellungsmaßnahmen des Waldes zu beschaffen.

Ministerin Susanna Karawanskij hob die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und unserem Verband hervor. Sie bedankte sich bei dem scheidenden Präsidenten, der den Verband mit aufgebaut und über ein Fünftel Jahrhundert seine Geschicke maßgeblich geprägt hat. Dem neuen Präsidenten wünscht sie viel Erfolg und hofft auch weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die erschreckenden Bilder des Zustandes der Thüringer Wälder haben bei zahlreichen Terminen, auch auf Einladung des Waldbesitzerverbandes, bei der Ministerin einen tiefen Eindruck hinterlassen. Ihr ist bewusst, dass Thüringen mit bereits über 18 Mio. Festmetern Schadh Holz und über 60.000 Hektar kahlen oder verlichteten Flächen noch nie vergleichbare Waldschäden erlebt hat und diese Zahlen angesichts der diesjährigen Trockenheit leider weiter steigen werden.

Sie versicherte, die Waldbesitzer mit angepassten Fördermaßnahmen auch im Jahr 2023 bei der Wiederbewaldung und beim Waldumbau hin zu möglichst stabilen Mischwäldern mit leistungsfähigen Waldstrukturen und entsprechenden Nutzungspotenzialen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die finanziellen Herausforderungen des Freistaates, die durch die weltpolitische Lage noch verschärft werden.



Wollen im ständigen Austausch bleiben: Ministerin Susanna Karawanskij und Präsident Matthias Pfanstiel

Anzeige

Use wood better.
Aus Thüringer Wäldern in die ganze Welt.



Für die Produktion in unseren Werken kaufen wir Buchen- & Fichtenholz aus der Region.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich.

+49 (0)36926 945-635

rundholzeinkauf@pollmeier.com



Wird die Geschehnisse des Verbandes auch in Zukunft im Blick behalten: der scheidende Präsident Jörg Göring

Diesem Sparzwang fiel auch die Fortführung der Förderung zur „Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder“ zum Opfer. Mit Verständnis reagierte Karawanskij auf die Unzufriedenheit mit der forstlichen Förderung 2022 und besonders mit dem Antragsstopp am 22. April. Es ist jedoch gelungen, das GAK-Budget zur „Bewältigung von Extremwetterereignissen“ um ca. 5 Mio. Euro zu erhöhen, um die bis zum Annahmestopp eingereichten Anträge bewilligen und auszahlen zu können.

Die Fördermittelhöhe wird sich im Jahr 2023 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegen. Die Ministerin verwies darauf, dass ein wesentlicher Baustein des Erfolges bei der Wiederbewaldung auch die Jagd, respektive die Wilddichte sein wird. Sie ist froh, dass auch mit großer Unterstützung des Waldbesitzerverbandes der Landwirtschaftsausschuss der Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke und Schmalrehe um einen Monat für fünf Jahre zugestimmt hat. In diesem Zusammenhang warnte die Ministerin vor der latenten Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest, deren Ausbreitung von Sachsen dicht an die Grenze Thüringens heran rückt und stellte dar, wie das Ministerium mit einer Änderung der Förderrichtlinie ASP-Jagd reagieren wird.

Hinsichtlich der Schadenersatzklage der Sägewerke gegen den Freistaat Thürin-

gen auf eine Summe von 40 Mio. Euro wegen der gemeinschaftlichen Holzvermarktung machte die Ministerin auf den Verhandlungstermin vor dem Landgericht Erfurt am 26. Januar 2023 aufmerksam. In Baden-Württemberg hat das Landgericht Stuttgart die Klage in erster Instanz bereits als unbegründet abgewiesen. Zum Abschluss wünschte sich Susanna Karawanskij weiterhin einen starken Verband, um im intensiven Austausch gute Lösungen im Interesse der Waldeigentümer zu erzielen, die der zunehmenden Komplexität der Lage gerecht werden.

Prof. Dr. Andreas W. Bitter stellte zu Beginn seiner Rede die derzeitige Situation in den Wäldern mit wissenschaftlich erhobenen Daten dar. So hat die Verkettung von Sturm, Dürre und Käfergepaart mit höheren Aufarbeitungskosten und einem extrem volatilen Holzmarkt zu einer Liquiditätskrise in den deutschen Forstbetrieben geführt. In den letzten drei Jahren hat sich damit durch Mindererlöse, Mehrkosten und Vermögensverlust ein Betrag von 15 Millionen Euro in Deutschland summiert (Möhring, 2022). Andererseits spüren wir alle, dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Waldes kontinuierlich zunimmt. Neben dem Erholungsdruck steigen die Ansprüche der Gesellschaft nach speziellen naturschutzfachlichen Leistungen, die Kohlenstoffsenkenleistung des Waldes wird zunehmend diskutiert und vor dem Hintergrund der zunehmenden Entwaldung rücken auch die Schutzleistungen mehr in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Prof. Dr. Bitter machte deutlich, dass „das aktuelle Geschäftsmodell

der deutschen Forstwirtschaft nicht zukunftsfähig“ ist. Es wird nicht mehr möglich sein, alle genannten Leistungen wie bisher durch die Holzvermarktung zu finanzieren. Mittelfristig müssen große Investitionen gestemmt werden, um die Wälder zu stabilisieren und die Kahlfelder mit vermeintlich klimaresilienten Baumarten aufzuforsten. Um die Waldbesitzer bei diesen Aufgaben zu unterstützen und die Leistungen zu finanzieren braucht es einen Paradigmenwechsel bei der forstlichen Förderung.

Neben der maßnahmenbezogenen Förderung, die wir alle kennen, benötigt es eine Erfassung und Bewertung der Ökosystemleistung als Finanzierungsgrundlage, um diese vermarkten zu können. Die Finanzierung kann durch die öffentliche Hand, den Markt oder über Transferleistungen realisiert werden. Dr. Bitter konzentrierte seine Ausführungen im Anschluss auf die Klimaschutzleistungen des Waldes und betonte, dass die Walderklärung von Kattowitz festgestellt hat, „dass das 2-Grad-Ziel ohne Wald und verstärkte Nutzung von Holz nicht erreicht werden kann“.

Er stellte ein Honorierungsmodell für CO₂-Bindung vor, dessen Eckpunkte die drei Faktoren Zuwachs – Naturnähe – Zertifizierung bilden. Dazu muss die „CO₂-Pumpe Wald“ durch einen stabilen Zuwachs erhalten bleiben.

Mit der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement ist das BMEL versucht, einen ersten, kleinen Schritt in diese Richtung zu gehen. Lesen Sie auf Seite 4.

Anzeige ●●●●●●●●



Steingaesser

**Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen**



- Fabrikstraße 15
63897 Miltenberg/ Main
Telefon 09371/ 506-0
Telefax 09371/ 506-150
- Hahnbrunnerhof
67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/ 70974
Telefax 0631/ 76886
- info@steingaesser.de
www.steingaesser.de



Alternative Baumarten im Klimawandel – 2

Die Douglasie – heimisch und dennoch für viele fremd

Die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii* (Mirbel) Franco), des Öfteren auch als Douglas-Tanne bezeichnet, ist eine eigene Gattung bei den Nadelgehölzen. Die Verfahren der heutigen Douglasie waren bis zur letzten Eiszeit auch in den europäischen Wäldern heimisch, wie verschiedene Funde belegen, jedoch ist sie infolge der Eiszeiten vor mehr als 10.000 Jahren in Europa ausgestorben.

Heute hat die Douglasie zwei natürliche Hauptverbreitungsgebiete auf der Erde. Im westlichen Nordamerika wächst die Gewöhnliche Douglasie (*Pseudotsuga menziesii* (Mirb.) Franco) in einem weit ausgedehnten Verbreitungsgebiet von Mexiko bis Kanada, von der Pazifikküste bis zu den Rocky Mountains. Darüber hinaus gibt es noch die seltene, nur in einem eng begrenzten Gebiet in Kalifornien beheimatete Großzapfige Douglasie (*Pseudotsuga macrocarpa*). Weitgehend unbekannt ist das Vorkommen von zwei weiteren Douglasien-Arten mit verschiedenen Unterarten in asiatischen Verbreitungsgebieten: die Japanische Douglasie (*Pseudotsuga japonica* (Shiras.) Beiss.) und die Chinesische Douglasie (*Pseudotsuga sinensis* Dode)). Als Baumart für die Forstwirtschaft hat die Douglasie seit der Einfuhr der Gewöhnlichen Douglasie aus Nordamerika nach Europa durch den namensgebenden Botaniker David Douglas im Jahr 1827 an Bedeutung gewonnen. Nicht nur ihre Wachstumsleistung bis ins hohe Alter und ihre relative Anspruchslosigkeit hinsichtlich des Bodens waren hierfür ausschlaggebend. Auch die gute Holzqualität mit einer höheren Widerstandsfähigkeit gegen Pilzbefall, als z. B. die Fichte, sind ein Grund. Im Folgenden soll daher die Gewöhnliche Douglasie und ihre waldbauliche Charakteristik vorge-

stellt werden. Hinsichtlich der anderen genannten Douglasien-Arten gibt es kein ausreichendes Wissen und entsprechende forstliche Erfahrungen, um Empfehlungen für eine breitere Verwendung in unseren Wäldern geben zu können.

Auch in Thüringen spielt die Douglasie eine bedeutsame Rolle für die Forstwirtschaft. Dank der jahrzehntelangen waldbaulichen Erfahrungen gibt es eine solide Basis zu den Vor- und Nachteilen dieser Baumart und den Aspekten, die es für den Anbau in unseren Wäldern zu beachten gilt.

Erkennungszeichen:

- grün bis blaugrüne, 3 bis 4 Zentimeter lange Nadeln mit stumpfer Spitze, die einzeln stehend und im Vergleich zu Kiefer, Fichte und sogar Tanne recht weich und biegsam sind; zerrieben verströmen sie einen aromatischen, angenehmen (orangen- oder zitronenartigen) Geruch,
- an den Zweigen unregelmäßig oder auch deutlich gescheitelt stehend,
- spitze, rotbraun gefärbte Knospen,
- die Borke ist in der Jugend grau-grün bis dunkelgrau, ziemlich glatt, mit vielen Harzbeulen, im Alter wird die Rinde zu einer grob rissigen, gefurchten, korkartigen dunkel- bis schwarzbraunen Borke (Abb. 1),
- die Zapfen sind zwischen 4 und 10 cm lang und haben einen Durchmesser von 3 bis 4 cm, eindeutiges Erkennungszeichen sind die herausragenden 3-zipfeligen Deckschuppen (Abb. 2); wie bei der Fichte hängen die Zapfen an den Ästen und fallen nach der Reifezeit im September als Ganzes ab.

In Nordamerika haben sich, bedingt durch das riesige Verbreitungsgebiet, zwei Varietäten (Unterarten) der Gewöhnlichen

Douglasie ausgebildet. Die sogenannte Grüne oder Küsten-Douglasie (*Pseudotsuga menziesii* var. *menziesii*) kommt entlang der Küste im pazifischen Nordwesten vor, wohingegen die Blaue oder Inland-Douglasie (*Pseudotsuga menziesii* var. *glauca*) hauptsächlich in den Rocky Mountains vom südlichen Kanada bis nach Mexiko vorkommt. Die beiden Gebiete unterscheiden sich vor allem klimatisch deutlich voneinander. Dies spielt eine grundlegende Rolle bei der Frage der Eignung der Douglasie in Deutschland, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Ansprüche an die Wasserversorgung, ihre Trockenheitsresistenz, die Gefährdungen und die Wachstumsleistung. Der Blick in die ursprünglichen Verbreitungsgebiete zeigt, dass die Grüne Douglasie in einem stark vom Ozean geprägten Gebiet in einem maritimen und zugleich ausgeglichenem Klima wächst (milde, feuchte Winter, kühle, humide Sommer; Niederschläge bis 3.000 mm/Jahr), wohingegen die Blaue Douglasie in Regionen mit einem kontinentalen Klima (ausgeprägte Wintermonate und heiße, teilweise trockene Sommer, Niederschläge deutlich unter 800 mm, teilweise bis unter 400 mm/Jahr) vorkommt.

Standortansprüche der Douglasie

Die Douglasie bevorzugt generell tiefgründige, gut durchlüftete, leichte bis mittelschwere Böden, sie verträgt keine Pseudogley- oder andere, zur Vernässung und zur Verdichtung neigende Böden, stattdessen sollte der Boden hinsichtlich des Wasserhaushalts mäßig trocken bis frisch sein. Sie stellt keine besonderen Anforderungen bezüglich der Nährstoffversorgung.

Bei günstigem Klima kann sie sowohl auf ärmeren Silikatgesteinen wie auch auf besseren Sand- und Lehmstandorten gut wachsen. Auch auf reichen Standorten zeigt sie ein gutes Wachstum, hier könnte die gute Wachstumsleistung jedoch zu sehr breiten Jahrringen sowie großen Aststärken und damit zu Einschränkungen bei der Holzqualität führen. Unter guten Bodenverhältnissen bildet die Douglasie ein tiefreichendes Herzwurzelsystem aus, wohingegen sie auf flachgründigen, dichten und staunassen Standorten einen flachen Wurzelteller entwickelt und dadurch anfällig für Windwurf ist.

Chancen und Risiken

Die Douglasie wird oftmals zu den besonders interessanten Baumarten hinsichtlich des Klimawandels gezählt. Dies



Abb. 1

Foto: Ingolf Profft



Abb. 2

Foto: Wolfgang Arenhövel

liegt in erster Linie an der höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenheit. Im Vergleich zu Fichte und Lärche, aber auch zur Rotbuche zeigen Douglasien geringere Ausfälle nach langanhaltenden Sommerdürren, insbesondere in späteren Altersphasen, wenn sich das Wurzelwerk auch horizontal vollständig entwickelt hat. Während sie in späteren Altersphasen kaum noch Anfälligkeiten gegenüber Schädlingen und Krankheiten zeigt, wird die Douglasie bis zum Dickungsalter bei Waldwissen.net als „eine der empfindlichsten Baumarten in Europa gegenüber Störungen“ bezeichnet.

Da gerade im Hinblick auf den Waldumbau und die Wiederbewaldung der aktuellen Schadflächen verstärkt der Fokus auf die Douglasie gerichtet wird, sollen an dieser Stelle die potenziellen Gefahren insbesondere für die Anwuchs- und Etablierungsphase sowie die jüngeren Be-



Abb. 3

Foto: Jörg Thiel

standesphasen dargestellt werden. Generell ist festzuhalten, dass auch die Douglasie nicht vor Krankheiten und Schädlingen gefeit ist. Auch wird sich noch zeigen, ob und in welchem Ausmaß weitere Schadorganismen aus dem Ursprungsgebiet der Douglasie Europa erreichen oder sich durch den verstärkten Anbau bereits festzustellende Krankheiten und Schädlinge weiter ausbreiten. Insgesamt sollte daher der Anbau der Douglasie und insbesondere die Wahl der Varietät mit Bedacht erfolgen.

Bereits in der Anwuchsphase ist die Douglasie empfindlich und reagiert besonders auf Wurzel austrocknung. Dementsprechend ist das Augenmerk auf einen guten Schutz der Pflanzen vor Sonneneinstrahlung, Wind und Austrocknung sowie eine fachgerechte Pflanzung mit einer zum Pflanzenmaterial passenden Pflanzmethode zu richten. Aus abiotischer bzw. klimatischer Sicht sind darüber hinaus noch insbesondere Winter- und Spätfröste, aber auch Frosttrocknis durch direkte Sonneneinstrahlung bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt bei gleichzeitig noch gefrorenem Boden als Risiko zu benennen. Die Frostresistenz wie auch die Resistenz gegenüber Trockenheit sind bei der Blauen Douglasie höher, als die der Küsten-Varietät.

Hinsichtlich biotischer Schadfaktoren ist seit Langem die Anfälligkeit der Douglasie gegenüber verschiedenen Pilzen bekannt.



FORSTINGENIEURBÜRO THOMAS ESPIG

Ihre Beförderung nach Maß seit 10 Jahren

- Beförderung
- Forstbetriebsplanung
- Holzvermarktung
- Begleitung einzelner Forstprojekte (Klein-Privatwaldbesitzer)
- forstliche Beratung
- GPS-Vermessung

Langenhainer Straße 18 | 99891 Bad Tabarz | Tel.: 0174 / 3185972 | www.Forst-IB.de

Insbesondere zu nennen sind hier die Rostige Douglasienschütte (*Rhabdocline pseudotsugae*), die Rußige Douglasienschütte (*Nothophaeocryptopus gäumannii*, syn. *Phaeocryptopus gäumannii*) sowie das Diplodia-Triebsterben (Bild 3) bekannt. Die Rußige Douglasienschütte tritt vor allem in dichten Beständen mit hoher Luftfeuchte auf. Sie verursacht oftmals erhebliche Zuwachseinbußen und zieht Sekundärschädlinge nach sich, führt in der Regel jedoch nicht zum Tod des Baumes. Dagegen führt die Rostige Douglasienschütte häufig zum Absterben des Baumes, oftmals mit einem schnellen und intensiven Erkrankungsverlauf. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Rostige Douglasienschütte insbesondere die Inlandsherkunft (blaue Varietät) befällt, wohingegen die Küstenherkunft in einem hohen Maße resistent gegenüber diesem Pilz ist.

Der Beitrag wird mit dem Abschnitt „Waldbauliches zur Douglasie“ und einem Fazit in Ausgabe 1/23 am 31. März fortgesetzt.

Beitrittserklärung | Zustimmung

 Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken 

Der Thüringer

WALDBESITZER

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.

Bitte ausreichend frankieren.



Waldbesitzerverband
für Thüringen e. V.
Geschäftsstelle
Weidigstraße 3 a

99885 OHRDRUF

Wir bewegen Holz, Holz bewegt uns!



**WIR KAUFEN FICHTE, KIEFER,
LÄRCH, DOUGLASIE UND TANNE**

Nadelindustrieholz für die Zellstoffwerke

Mercer Stendal

Mercer Rosenthal

Länge: 2,5 m - 6 m

Länge: 2,7 m / 2,5 m / (2 m)

Zopf: mind. 70 mm

Zopf: mind. 70 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Qualitätsanforderungen für die Zellstoffwerke

- Nadelindustrieholz
- maximal stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar
- stambündige Entastung
- Stammenden rechtwinklig geschnitten
- Insektenschäden, Bläue, Rotstreif und Hartröte sind zulässig
- unzulässig sind starke Krümmung, starke Weichfäule, Ruß, Fremdkörper aus Metall oder Kunststoff

LAS für unser Sägewerk Mercer Timber Products in Friesau

Die Aushaltungskriterien für unser Sägewerk finden Sie auf unserer Internetseite. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu.

Mercer Holz GmbH

Hauptstr. 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig
Telefon: +49 36642 8-2508

Niederlassung Arneburg

Goldbecker Str. 38, 39596 Arneburg
Telefon: +49 39321 55 600

info.mh@mercerint.com
www.mercerint.com

UNSERE HOLZEINKÄUFER VOR ORT

Silvio Bastigkeit
+49 176 1630 3069
silvio.bastigkeit@mercerint.com

Carl-Philipp Petri
+49 152 5465 5025
carl-philipp.petri@mercerint.com

Eine komplette Liste aller Holzeinkäufer finden Sie auf <https://de.mercerint.com/kontakt/>

Beitrittserklärung | Zustimmung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: Vorname:

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort:

Waldbesitz: ha Telefon:

E-Mail: Internet:

Datum: Unterschrift:

Zustimmung zur Zusendung der Internet-Zeitung:

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung kann ich jederzeit bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. per E-Mail widerrufen.

Name: Vorname: Mitgliedsnummer (oder Namen des Forstlichen Zusammenschlusses:

E-Mail-Adresse: Unterschrift: